

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Zustellung 1.20 M., im Bezirks- und 10 Km.-Berkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Angelgen-Geld für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 J. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Belegen: Plauderblätter, Illustr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 115

Donnerstag, den 18. Mai

1911

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die Erhöhung der Verpflegungssätze des Bezirkskrankenhaus.

Da der Betriebsaufwand für das Bezirkskrankenhaus mit den Einnahmen aus demselben nicht mehr im Einklang stand, hat die **Amtsversammlung** am 22. April ds. Js. auf Antrag des Bezirksrats beschlossen:

den **Verpflegungssatz mit Wirkung vom 1. April 1911 ab**

für Klasse I von 4 auf 5 M., bezw. 5 auf 5 M. 50 S.,
" " II " 2,5 " 3 " " 3 " 3 " 50 "
" " III " 1,6 " 2 " " 2 " 2 " 50 "

zu erhöhen, so daß lit. a des § 7 der Verwaltungsbestimmungen des Bezirkskrankenhaus folgende Fassung erhält:

Als Verpflegungssätze für den Tag werden bestimmt:
I. Kl. 5 M. und während der Wintermonate 5 M. 50 S.,
II. " 3 " " " " " 3 " 50 "
III. " 2 " " " " " 2 " 50 "

Bei notorisch „Wenigerbemittelten“ kann während der Wintermonate bis auf 2 M. herabgegangen werden. Bei Kindern kann das Verpflegungsgeld in Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse und der Art der Krankheit entsprechend bis auf die Hälfte der Normalsätze ermäßigt werden. Diese Ermäßigungen können von dem Verwalter nur nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt bestimmt werden.

Als Wintermonate wird die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März angesehen.

Für kranke Mitglieder der im Bezirk vorhandenen Krankenkassen, ferner für die Landjäger und die Korporations- und Gemeindevorstände beträgt der Verpflegungssatz 2 M. ohne Erhöhung für die Wintermonate und ohne besondere Anrechnung für Bäder und Verbandmittel.

Für Orts- und Landarme beträgt der Verpflegungssatz 1 M. 40 S. ohne jede weitere Anrechnung, sofern nicht ausnahmsweise für besondere Leistungen und außerordentlichen Aufwand eine höhere Entschädigung verlangt werden kann.

Die **K. Regierung des Schwarzwaldkreises** hat gegen diese Erhöhung mit Erlaß vom 10. ds. Mts. Nr. 3345 nichts erinnert.

Den 17. Mai 1911.

Kommerell.

Politische Uebersicht.

Die **Ausführungsvorschriften zum Reichs-Viehseuchengesetz** sind in letzter Zeit auch vom Reichsgesundheitsrat einer Durchberatung unterzogen worden. Sie dür-

Die Möwe.*

Die nächtliche See liegt glatt wie ein Spiegel, am Horizont funkelt der Widerschein der Sterne aus dem dunkeln Wasser in schmalen Silberstreifen, die still stehen, nur ab und zu von einem kaum merkbaren Bitter überlaufen, das ihre Linie nicht zu ändern vermag. Ein Rutter ruht nahezu regungslos mit seewärts gewendetem Kiel.

Alle Segel haben sie gefeßt und kommen dennoch kaum merklich von der Stelle. Manchmal knarrt und ächzt es um die Masten und hoch oben in den Rauen, wenn ein zaghafter Hauch in der schwülen Luft regewirbt.

Der Kapitän oder Nostromo, wie er in der Schiffersprache heißt, steht mit gekreuzten Armen und blickt finstern gegen Osten. Dort zieht sich ein dunkelblauer Streifen am Horizont hin, das Land, die griechische Küste, die ihnen seit einem Tag im Rücken liegt und nicht verschwinden will. Zwar sieht der „Senofonte“ keine Waren, die verderben können; Bauhölzer lagern am Deck und trockene Häute im Laderaum. — Aber Zeit ist Geld.

Nach einmal schaut der alte Seemann in den sternklaren Nachthimmel hinauf, dann wandert er kopfschüttelnd zum Kompasshäuschen hin und legt sich dort auf eine Bank.

Stille einige Zeit. — Selbst das Knarren und Ächzen im Takelwerk hat aufgehört, da und dort hört man die regelmäßigen Atemzüge schlafender. Auch der Nostromo schläft.

Am Hinterdeck löst sich eine schwarze Gestalt vom

* Karl Franz gibt in einem bei Lothar Joachim in München erschienenen Büchchen „Venedig seiner harten Erziehungskunst. Aus dem Bücklein: „Sonderbar und dennoch wahr“ wöhlen wir nachfolgende pathende Erzählung aus. D. Red.

ten demnächst dem Bundesrat zugehen und von diesem in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Bekanntlich sind außer dem dem preussischen Abgeordnetenhaus gegenwärtig vorliegenden Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz diese vom Bundesrat zu erlassenden Ausführungsvorschriften Vorbedingung für die Inkraftsetzung des Reichs-Viehseuchengesetzes. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten an den Entwürfen ist als ganz sicher anzunehmen, daß das Reichs-Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt, nämlich zum 1. April 1912, durch kaiserliche Verordnung wird in Kraft gesetzt werden können.

Mangelhafter Schutz Deutscher im Ausland wurde vor einiger Zeit wieder einmal den deutschen Behörden vorgeworfen. Eine Gewalttat gegen einen Deutschen in Ecuador sollte ungesühnt geblieben sein. Demgegenüber wird festgestellt, daß diese Angelegenheit durch das Eingreifen der deutschen Behörden eine durchaus befriedigende Erledigung gefunden hat. Es handelte sich um das unbefugte Eindringen von Militär in die Hacienda eines Deutschen. Der schuldige Offizier ist zur Rechenschaft gezogen worden, und das Verfahren gegen ihn hat zu seiner Dienstentlassung geführt.

Der französische Finanzminister hat die Gründung eines Beamtenunterstützungsvereins vollzogen, der hauptsächlich den Witwen und Waisen zugute kommen soll. Die Mittel sollen zumeist durch eine geringfügige Erhöhung des für Ruhegehälter bestimmten Gehaltsabzuges sowie durch Ueberlassung einer gewissen Anzahl von Gebäuden erlangt werden, die infolge des Trennungsgesetzes dem Staat anheimgefallen sind. Diese Gebäude sollen in Krankenhäuser und Asyl für die Witwen und Waisen der Staatsbediensteten umgewandelt werden.

Der portugiesische Erzbischof von Evora reiste nach Rom, um dem Papst über die vom Episkopat beschlossene Ablehnung des Trennungsgesetzes Bericht zu erstatten. Man glaubt, der Papst werde am Tag des Inkrafttretens des Trennungsgesetzes eine dieses verurteilende Erklärung veröffentlichen.

Deutscher Reichstag.

in Berlin, 17. Mai.

Am Bundesratsitz Staatssekretär Dr. Delbrück. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung wird bei § 569a (Befreiung von Betriebsunternehmern, die keiner besonderen Unfallgefahr ausgesetzt sind, von der Versicherungspflicht) fortgesetzt.

Diesu wird ein Kompromißantrag Schulz angenommen, der den Widetraf für diese Befreiung vorsieht, sobald die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Boden und schlecht zum Kompasshäuschen, betrachtet den Ruhenden einige Zeit und hastet dann auf nackten Sohlen lauffos weiter zu den anderen.

Er kennt ihre Plätze. Sechs Mann sind es. Jedem steht er ins Gesicht, überall horcht er auf die Atemzüge. — Alle schlafen fest und tief. Nun klettert der Laufher gegen das Vorderdeck, wie ein Raubtier zu Boden geduckt und bei jedem Geräusch innehaltend —

Ein Schatten huscht an ihm vorbei — nichts! Nichts! nur eine Möwe, die dicht vor ihm auf einer Strickleiter saß, hat er verschweigt. Mit einem heiseren Schrei segelt sie in die Nacht hinaus. Er schickt ihr einen wütenden Blick nach, preßt die Zähne aufeinander und ballt die Fäuste.

Am Schiffe bleibt es still. — Endlich ist er am Vorderdeck angelangt und sieht die andere Wache wenige Schritte vor sich am Boden hingekauert. Sorgsam niedergebückt schleicht er sich hinter drei mächtige Balken, die ihn vollkommen decken.

Da rauscht es über ihm und eine Möwe läßt sich am Ende des obersten Balkens nieder. So nahe sieht sie ihm, daß er sie mit der Hand greifen könnte. Wenn er sie zu lassen vermöchte, fest und sicher, daß sie zu keinem Schrei mehr Zeit fände! Doch das wäre gewagt; ihr Flattern und Flügel schlagen mißte ihn verraten. Er hält den Atem an und mißt die Entfernung mit den Augen, nimmt das Messer in die Rechte und schnell mit einem hurtigen Sahe vor. Ehe der andere noch recht den Kopf gewendet, stecht die Waffe in seinem Nacken, und er sinkt lauffos zusammen.

Der Mörder hat alles vorbereitet, alles bedacht. Er achtet, daß kein Tropfen Blut den Boden bespritzt, verstopft die Wunde des Ermordeten und reinigt das Messer mit einem Lappen, den er darauf fest zusammengepreßt mit kräftigem Schwunge ins Meer schleudert.

Zu § 572a, der die Außerkräftsetzung der freiwilligen Versicherung vorsieht, wenn der Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, beantragt Abrecht (Soz.) statt „rechtzeitig“ zu setzen „trotz wiederholter Mahnung nicht“. (Die Verhandlung erlitt eine Unterbrechung, da eine auf der Zuschauertribüne anwesende Zuhörerin, die wiederholt „lauter“ rief, von den Dienern gewaltsam von der Tribüne entfernt wurde und sich dann widersetzte.)

Unter Streichung des Wortes „wiederholter“ wird der Antrag Abrecht und § 572a angenommen, ebenso eine Reihe weiterer Paragraphen. Die weiteren Paragraphen werden unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Im Laufe der Debatte bemerkt

Dr. Semler (natl.), die Kommission habe bereits etwaige Wünsche in weitestgehender Weise berücksichtigt. Es sei aber vollständig unmöglich, den Kreis der Versicherten und die Leistungen der Kassen darüber hinaus zu erweitern.

Bei § 640 beantragt Baffermann (natl.) Streichung im Interesse der kleineren und mittleren Binnenschiffer. Auch dieser Antrag wird, und zwar gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles der Nationalliberalen abgelehnt. Ohne Debatte werden dann die Paragraphen bis 661 nach den Kommissionsbeschlüssen (Abschnitt 1 bis 3) erledigt. Es folgt der vierte Abschnitt (Verfassung). Ein sozialdemokratischer Antrag, daß die Mittel der Berufs-genossenschaften nicht zur Unterstützung solcher Verbände verwendet werden dürfen, die die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen bekämpfen, wird abgelehnt, nachdem Abg. Semler (natl.) und Ministerialdirektor Caspar darauf hingewiesen hatten, daß über die Verwendung der Gelder das Reichsversicherungsamt zu wachen habe, und daß solche Gelder selbstverständlich nicht zu politischen Zwecken verwendet werden dürfen. Abschnitt 4 und 5 werden sodann debattelos erledigt. Abschnitt 6 handelt von der Auszahlung der Entschädigungen und Aufbringung der Mittel. § 747a besagt, der Bundesrat hat im Jahre 1921 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über Rücklagen zu erneuter Beschlussfassung vorzulegen. Ein Kompromißantrag will statt 1921 1913 setzen.

Ministerialdirektor Caspar: Die Reichsleitung ist selbstverständlich für jede Prüfung der rechnerischen Grundlagen zugänglich. Die Frist bis 1913 ist aber reichlich kurz bemessen.

Der Antrag wird schließlich angenommen und dieser Abschnitt sowie die Abschnitte 7 und 8 erledigt. Bei Abschnitt (Unfallverhütung — Ueberwachung) beantragt

Korsanin (Pole), die von den Berufs-genossenschaften erlassenen Vorschriften in den betreffenden Sprachen abzufassen, wenn in dem Betrieb mindestens 50 Arbeiter nicht deutscher Nationalität beschäftigt sind.

Ministerialdir. Caspar bittet, den Antrag abzulehnen.

Die Möwe zum zweitenmale aufgeschweht, umfliegt ihn währenddessen, stößt dazu ihre heiseren, kreischenden Schreie aus und kommt ihm einmal so nahe, daß er mit der Faust nach ihr schlägt —

Von den anderen rührt sich keiner. Möwenschreien weckt sie nicht, sie sind daran gewöhnt, und sonst war nichts zu hören.

Der Mörder kniet bei der Leiche und arbeitet mit zitternder Hast. Sein erster Griff gilt dem blauen Gürtel des Ermordeten. Er zieht das Gewebe prüfend durch seine Finger, reißt es endlich entzwei und holt einige Papiernoten heraus, die er schleunigst zu sich steckt. Dann umwindet er den Toten unter den Armen mit einem Seile, schleift ihn zur Bordwand und löst ihn hinab in die stille See, deren schwarzes Wasser sich fast lauffos über dem Opfer schlief. Fest und sicher arbeiten die sehnigen Arme des Mörders.

Ein kurzes Aufspritzen und das freigegebene Ende des Seiles verschwindet, von dem rasch sinkenden Körper in die Tiefe nachgezogen —

Eine Viertelstunde später steht der Läter wieder am Hinterdeck auf seinem Platze. Sein Puls geht um keinen Schlag schneller, die Brust hebt sich ruhig wie sonst. Er fühlt keine Gefahr, es gibt kein Zeichen, das ihn verraten könnte, keines!

Seine scharfen Augen hatten in der hellen Nacht noch zwei Blutflecken am Boden entdeckt, die er vorsichtig mit Teer überstrichen, seine Hände, sein Gewand weisen keine Spur Blutes auf, er betrachtet sie ganz genau mit vorgebeugtem Kopfe, — da streift seine Wange ein Luftzug, ein dunkler Körper saust vorbei —

Die Möwe senkt sich in seiner Nähe auf die Bordwand; es ist, als sei sie ihm hierher gefolgt.

„Dummes Vieh!“ murmelt er und verschweigt sie.

Bezirkskrankenkasse Nagold.

An die tit. Arbeitgeber u. Lehrherren!

Es kommt immer wieder vor, daß gen. Herren ihre Gehilfen und Lehrlinge teils verspätet, teils unrichtig diesseits anmelden und sich dadurch gegen die Vorschriften des § 10 des Kassenstatuts und § 81 des R.-V. Ges. bezw. gegen § 263 d. R.-Straf-Ges.-Buchs (Betrug) verfehlen, insbesondere glauben die Lehrmeister, ihre Lehrlinge trotz der klaren Gebotsbestimmung erst nach Ablauf der Probezeit anmelden zu müssen. Im wohlgemeintem Sinne ergeht hiemit an die Betreffenden der dringende Rat, die zügige Meldefrist einzuhalten. Im Nichtbefolgungsfalle ist der Unterzeichnete zur Strafanzeige verpflichtet.

Den 17. Mai 1911.

Hauptkassier: Leuz.

Oberjettingen.

Die hiesige Gemeinde hat die

Herstellung von ca. 250 qm Randeln

teils Um- und teils Neupflasterung nebst Materiallieferung zu vergeben und bittet um Abgabe von Offerten.

Schulth.-Amt.

Mouhardt, den 17. Mai 1911.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Friederike Wurster,
geb. Weber,

sagen den herzlichsten Dank
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold.

Durch Errichtung einer Kunstseilanlage kann fortwährend zu jeder Tageszeit

Eis

in kleineren und größeren Quanten zu billigem Preise abgeben und bittet um gefällige Abnahme

Friedrich Benz, auf der Insel.

Wohnungen

Möblierte Zimmer

Unterricht

Alle diese Anzeigen finden im

Märkte

Auktionen

Gesellschafter'

Vermisches

Grundstücks Verkäufe

Wolle Versteigerung u. haben daher den größten Erfolg.

Familien-Anzeigen

An- und Verkäufe

Geldverkehr

Elektrisches Lichtaminbad

Nagold.

Patentiertes Verfahren gegen alle Arten von Sichts- und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstauungen.

Sichere Heilerfolge.

Außer Sonntags ist das Bad jeden Tag geöffnet und ladet zum Besuch ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.

Hausfrauen,

welche sich für wirklich schöne und preiswerte



Vorhänge



interessieren, lade ich zur Besichtigung der in meinem Extra-Verkaufsraum arrangierten

Sonderausstellung in Gardinen

— einfarbig, bunt, abgepaßt und am Stück —

höflichst ein.

Eugen Schiler.

Pferdverkauf

am nächsten Samstag, 20. Mai, morgens 7 Uhr, auf der Kanzlei der Stadtpflege in Nagold gegen sofortige Bezahlung.

Wildberg.



Verloren ging vom

Hirsch bis zum Bahnhof ein

Portemonnaie

mit Inhalt. Der eheliche Finder möchte es gegen Belohnung abgeben bei

Mathilde Rivinius.

Nagold.

Reisszeuge

in allen Preislagen empfiehlt

G. Kläger, Uhrmacher.

Reparaturen an denselben besorgt Nagold. d. D.

Nagold.

Ein fleißiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei

Güterbeförderer Hef.

Pfalzgrafenweiler.

Ein ganz neu hergerichtete

Weggerbreak,

sowie vorzügliches, buchernes, gut untergebrachtes

Scheiterholz

verkauft

Chr. Raisch.

Ebhäusen.



Eine Kalbin,

38 Wochen trüchtig, verkauft

Müller Schill.

Nagold.



Drei gute Milch-Ziegen

hat zu verkaufen

Gottlieb Schüle,
hintere Gasse.

Nagold.

Am Samstag, den 20. Mai, vorm. 9 Uhr, bringe ich aus freier Hand folgendes zum Verkauf: 1 Sofa, 1 Divan, 1 Küchenbüffel, 1 Tisch, 1 Eiskasten, 1 Amerikanerfessel, 1 Nachttischle, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, bereits neu, 1 Bettlade, 2 Badewannen, 1 Kupferschiff, 1 Grammophon mit Platten, 1 Partieneue Jäber, 1 Schneidbrett, sonstiges Haus- und Küchengeräte, sowie ein Schweinestall.

C. Friedr. Hauser.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag, den 20. Mai 1911

in den Gasthof z. „Köhle“ hier freundl. einzuladen.

Julius Brenner,

Sohn des
J. M. Brenner, Dekonom,
Nagold.

Luise Desterle,

Tochter des
Gottlieb Desterle, Amtsdieners,
Nagold.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Traung 1 Uhr.



Die beste Schutzschnee für

Dr. Gentner, Göttingen.

Nagold.

Schwarzwälder Zwieback

und
Zwiebackmehl
täglich frisch,
bei

H. Strenger

und seinen bekannten
Niederlagen.

Die Bedeutung des Waldes'

Vortrag v. Seminaroberlehrer Köbele.

— Preis 20 S. —

Vorrätig in der

G. W. Jaifer'schen
Buchhdlg. Nagold.

Nagold.

Einen Wurf starke

Milchschweine



verkauft am Samstag
Gottl. Grüniger, Kalkwerk.

Nagold.

Große Geldlotterie

zu Gunsten des Kirchenbaues in
Garthausen, OA. Oberndorf.

Lospreis 1 Mark.
Ziehung garantiert 24. Mai 1911.
Zu haben bei **G. W. Jaifer.**

